



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit für einen Bebauungsplan**

Arbeitstitel: Kleingärten östlich Maarweg in Köln-Ehrenfeld

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17. März 2026 unter anderem beschlossen:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und regionale Zusammenarbeit beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren für das Kleingarten-Gelände nördlich der Straße Am Alten Güterbahnhof, östlich des Maarwegs und südlich der Vogelsanger Straße (Flurstück 714, Flur 74, Gemarkung Müngersdorf) – Arbeitstitel: Kleingärten östlich Maarweg in Köln-Ehrenfeld – aufzustellen mit dem Ziel, dort eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten festzusetzen.

Das ca. 1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegt ist.

### **Rechtsgrundlage**

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

### **Anlass und Ziele der Planung**

Das Plangebiet wird derzeit als Dauerkleingärten gärtnerisch genutzt. Die Kleingartenanlage wird als Anlage im Sinne der Bundeskleingartengesetzes eingestuft.

Ziel der Planung ist es, die Stärkung der Kleingartennutzung und die planungsrechtliche Sicherung der Kleingartenanlage über einen Bebauungsplan.

Die städtebauliche Rechtfertigung für die Sicherung der kleingärtnerischen Nutzung auf der betroffenen Fläche ergibt sich aus ihrer städtebaulichen Berechtigung als Wohnergänzungsfläche in dem dicht bebauten Stadtteil Ehrenfeld.

Köln, den 10. April 2026

Der Oberbürgermeister  
gez. Torsten Burmester

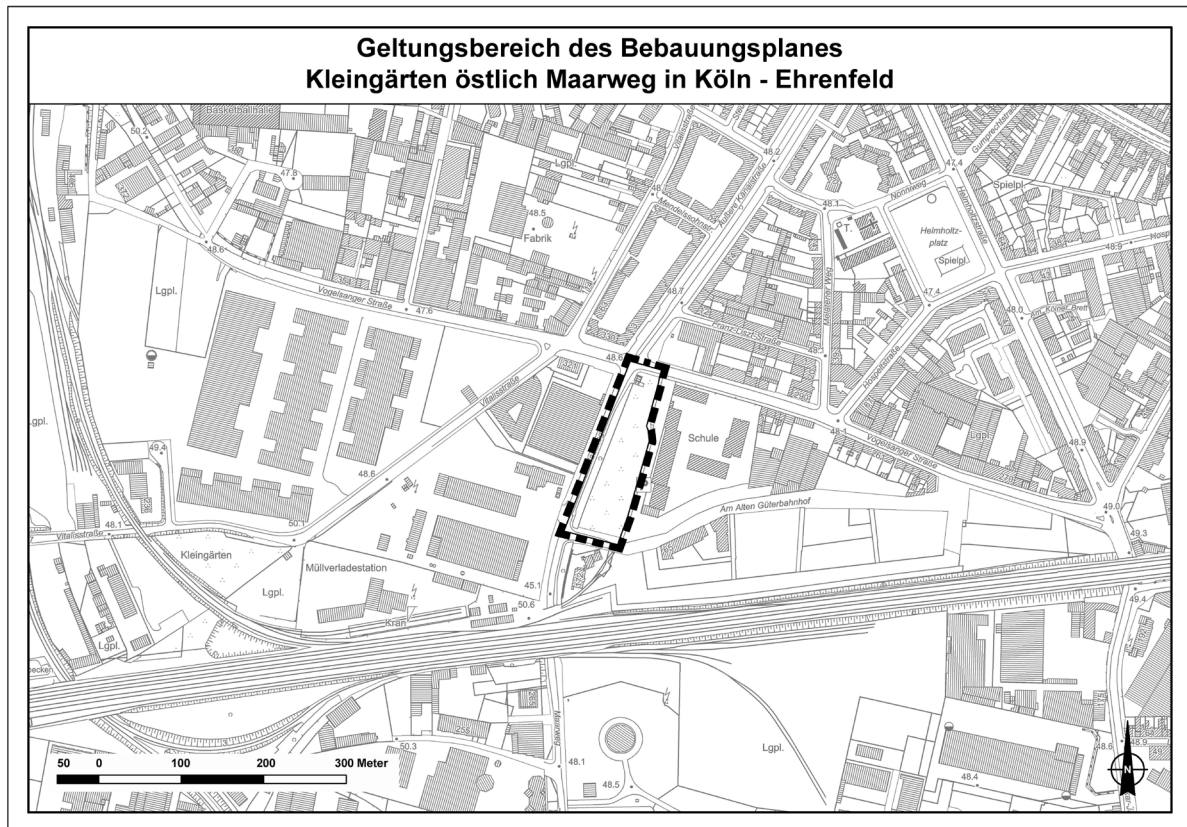


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans